



Badmintonverein Marienberg e.V.
vertreten durch Heiko Mehne
Katharinenstr. 16, 09496 Marienberg
Tel. 03735 944949 Fax 03735 944947
E-Mail: h.mehne@bv-marienberg.de
Internet: <http://www.bv-marienberg.de>

Beitragsordnung – Stand: 01.01.2025

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Abweichende Mitgliedsbeiträge, werden auf Antrag vom Vorstand festgelegt, ebenso andere Gebühren.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|--|-------------|
| – Erwachsene ab 18 Jahre | 150,00 Euro |
| – Kinder, Jugendlich (bis 18 Jahre), Studenten und Auszubildende | 150,00 Euro |
| – Kinder deren Elternteil Vereinsmitglied ist | 90,00 Euro |
| – Kinder bis 7 Jahre | 75,00 Euro |
| – Ehrenmitglieder | frei |

Die Mitgliedschaft beginnt nach dem ersten Training immer zum Monatsanfang. Jeder hat die Möglichkeit 3 Trainingsstunden kostenlos zu trainieren, bevor er dem Verein als Mitglied beitreten muss.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im April und November des laufenden Jahres in 2 gleichen Teilbeträgen per Lastschrift eingezogen. Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung. Für bestehende Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen wollen, ist der jeweilige Teilbetrag bis zum 30.April bzw. 30.November auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Erzgebirgssparkasse, IBAN: DE50 870540003104001013

Für Zahlungen die bis zum Stichtag nicht eingegangen sind, wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,00 Euro. Für Neumitglieder steht nur noch die Beitragszahlung per Lastschrift zur Verfügung.

Alle Mitglieder sind verpflichtet ihre geänderte Bankverbindung schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen. Verursachte Kosten, die durch das Mitglied entstanden sind (falsche Bankverbindung, keine ausreichende Deckung), werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu diesen Kosten berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro.

Ein Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden und ist jeweils 4 Wochen zum Quartalsende möglich (siehe Satzung §3, Absatz 2)

Heiko Mehne
1. Vorsitzender BVM e.V.